

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1^{IV} Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21

Sonnabend, den 21. Mai 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Bahnhöfe einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gespart:

Grabsteingeschäft Fr. Martin in Forzheim. Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Persee. Brier bei Breslau (die Betriebe G. Wildner und Ermlich). Steinbruchbetrieb Chamrau der Firma Haberstrumpf wegen Lohnreduzierung.

Streik:

In Feldberg (Schotterarbeiter). In Frankfurt a. D. (Grabmalbranche). In Offen (Steinwerke Laminet). In Lübeck. In Schlez (Firma Aug. Hebel Nachf.). In München.

Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Raumburg, Fa. Horn. Immenbdingen (Pflastersteinindustrie Fa. Fürst v. Fürstenberg); nach Schreiberhan (Niesengeb.), Breslau und Coblenz. Nach dem Freistaat Oldenburg. Stuttgart, Thüringen und Provinz Sachsen (Werkstein-Grabmal-Marmor).

Basaltindustrie. (Bezirk Oberhessen.) Verhandlungen am 10. Mai in Frankfurt ergebnislos. Der Schlichtungsausschuss in Gießen wurde angerufen.

Ausland. Die Firma Eder in Landau (Elsas) ist zu meiden, überhaupt ist von Zugang nach dem Elsas abzuraten.

Erledigte Bewegungen.

Arnstadt (Thüringen). Nach stägigem Streik konnte ein verbesserter Tarif abgeschlossen werden. Erreicht wurde die 45-Stunden-Woche und eine Erhöhung des Stundenlohnes von 6.— M. auf 6.40 M.

Unterfarnau b. Koburg. Für die hiesige Marmorwarenfabrik wurde ein Tarifvertrag mit Lohnregulierung ab 7. Mai 1921 abgeschlossen.

Wolfschlag. Wilmann. Der Streik wurde mit dem 10. Mai beendet. Auf die Affordarheit erfolgt ein Zuschlag von 20 Prozent, dementsprechend wurden auch die Stundenlöhne aufgebessert. Alles rückwirkend vom 1. April. Die Arbeit wurde vollständig wieder aufgenommen. Für Spezialarbeiter soll die Erhöhung betriebsweise geregelt werden. Der Streik hat keine nachteilige Wirkung auf die Ferien der Kollegen.

Eine Provokation.

Mit dem Verhalten der bayrischen Hartsteinindustriellen haben wir uns an dieser Stelle schon oft beschäftigt, müssen es auch heute wieder. In der ganzen deutschen Industrie gibt es kaum eine zweite Arbeitgebergruppe, die sich gegenüber der wirtschaftlichen Notlage ihrer Arbeiter so unempfindlich zeigt, wie die hier in Frage kommenden Arbeitgeber, die im Bayerischen Steinindustrie-Verband vereinigt sind. Auch gegenüber den Entscheidungen der staatlichen Schlichtungsinstanzen beobachten sie dieselbe Passivität.

Den Steinarbeitern Deutschlands ist bekannt, daß ihre Kollegen im Bereich des Bayerischen Steinindustrie-Verbandes stets hinterwäldlerisch entlohnt wurden, und daß jede kleine Verbesserung in der Affordberechnung oder des Stundenlohnes nie in gemeinsamer Aussprache endgültig erledigt werden konnte. Fast immer wurden die bescheidensten Forderungen der Granitarbeiter in der provozierendsten Weise verzögert. Dabei steht fest, daß die Forderungen unserer Kollegen sich stets mit der Lage der Granitindustrie abfinden und folgedessen als recht bescheiden angesehen werden müssen. Das haben in jedem Fall dritte Personen, die z. B. bei Schlichtungsverhandlungen mitwirkten, oft genug ausgesprochen! Ferner steht fest, daß die bayrischen Granitarbeiter zur Wiederbelebung ihrer Industrie alles mögliche unternommen haben (Arbeitsbeschaffung, Rohstoffbeschaffung, Transportmittel)!

Die jetzt unstrittene Forderung der Lohnaufbesserung ist schon längst fällig geworden durch die vor Monaten erfolgte Zulage, die der Reichslohntarif für die Schleifereien brachte, und die auf Grund früherer Vereinbarungen automatisch auf die sonstige bayrische Granitindustrie übergreifen soll. Ueber ein Vierteljahr dauert nun schon der Verhandlungskampf, in dem mit der Arbeiterkraft zur Verhöhnung ihrer Existenzmöglichkeit direkt gespielt wird. Bereits am 2. März wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Teuerungszulage um 50 Prozent vorsah. Die Arbeiter unterwarfen sich dem Schiedsspruch und die Arbeitgeber? — Sie lehnten nach dem üblichen Bestimmen ab! Darauf fand vor dem bayrischen Ministerium eine erneute Verhandlung statt, um über den abgelehnten Schiedsspruch eine Einigung herbeizuführen. Wie immer, waren auch hier die Arbeiter die nachgiebigsten, sie erklärten sich mit einer nur 35prozentigen Erhöhung der Teuerungszulage einverstanden, und die Arbeitgeber? — Lehnten nach der ihnen gestellten Erklärungsfrist ab! Obgleich ihre Wortführer an der neuen Einigungsverhandlung mitgewirkt hatten. Darauf beantragten die Arbeiter die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches, denn der Einigungsvorschlag hatte sich durch die kurzfristige Ablehnung der Arbeitgeber vollständig erledigt. Die Verbindlichkeitsklärung erfolgte prompt, trotz aller Einwände der

Arbeitgeber; die Notlage der Arbeiterschaft und ihre erbärmlichen Arbeitseinkommen waren eben nicht wegzuleugnen. Und die Arbeitgeber? Sie fügten sich jetzt noch nicht, erkennen die Verbindlichkeitsklärung nicht an und vorerhalten den Arbeitern die minimale Aufbesserung. Jetzt bleibt nur noch der Klageweg, also der gerichtliche Zwang!

Doch nun, mit einemmal befinden sich die Arbeitgeber, oder wie sie sich gern nennen hören: „Hartsteinindustriellen“. Nunmehr wollen sie den vor Wochen von ihnen selbst abgelegten Einigungsvorschlag annehmen, jedenfalls, weil er einige Prozent billiger ist wie der Schiedsspruch und weil die Ausflucht durch die Arbeiterschaft ihnen schließlich doch den Spruch mit seiner finanziellen Auswirkung auferlegt. Jetzt suchen sie sich herauszuwinden nach der Parole: „Pinn in die Kartoffeln, raus aus der Kartoffeln!“ Eine wirklich imponierende Lohnpolitik dieser Arbeitgeber.

Doch damit nicht genug, sie dekretieren einfach und einer ihrer Wortführer erklärte sogar: Wenn die Granitarbeiter sich nicht der Auffassung der Arbeitgeber fügen und auf die Verwirklichung des für verbindlich erklärten Schiedsspruches bestehen, dann werden die Hartsteinindustriellen — aussperrt! Das ist schon mehr wie dummschick. Ob der Bayerische Steinindustrieverband glaubt, mit solcher Taktik imponieren zu können? Den Steinarbeitern und ihrer Organisationsvertretung jedenfalls nicht! Der Öffentlichkeit sicherlich auch nicht, zumal wenn diese erfährt, daß mit dem Schiedsspruch, der für verbindlich erklärt wurde:

Die Entlohnung der Granitarbeiter in Bayern im Vergleich zur Vorkriegszeit knapp das Sechsfache erreichen wird!

Angeht solchen Zustandes wagen es Arbeitgeber, um die Lebenslage noch mehr herabzudrücken, mit einer Ausperrung zu drohen!

Gibt es wohl eine größere Frivolität als diese Androhung? Wir sagen: Nein! Und sind dabei sicher, daß alle Steinarbeiter Deutschlands das selbe sagen. Ja, diese Kraftmeierei des Bayerischen Steinindustrieverbandes bedeutet eine Provokation des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands! Zu der wir im Namen unserer gesamten 46 000 Mitglieder nur in aller Ruhe sagen können, wenn die bayrischen Hartsteinindustriellen den Tanz wagen wollen, dann gut, wir spielen ihnen auf! Die 3000 Steinarbeiter, die für die Ausperrung in Frage kommen, haben ihre gesamten Kollegen hinter sich.

Was uns angeht.

I.

In absehbarer Zeit finden in der deutschen Steinindustrie zwei wichtige Reichstatarifverhandlungen statt, die uns als Arbeiter besonders angehen. Es handelt sich in beiden Fällen um Tarife, die in ein Jahr bestanden und vor den Steinarbeitern durch ihre Berufsorganisationen gekündigt wurden. Gekündigt, weil sie den Zeitanforderungen nicht mehr genügen. Es handelt sich 1. um den Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke, der bereits am 31. März d. J. abgelaufen ist. Kontrahenten arbeiterteils waren außer dem Zentralverband der Steinarbeiter, der Christliche Verband und der Christlich-Demokratische Gewerksverein. Diese drei Organisationen haben die Kündigung des Tarifes ausgesprochen, sie kommen bei einer Neuverhandlung auch wieder als Kontrahenten in Frage. Der Monat Mai neigt sich seinem Ende zu und noch immer liegt ein Verhandlungstermin nicht vor. Das ist nicht Schuld der beteiligten Arbeiterorganisationen, liegt vielmehr einzig und allein am Verhalten der Arbeitgeber. Soweit wir die Angelegenheit überblicken können, ist es eine ganz bestimmte Gruppe unter ihnen, die sich geographisch auf Mitteldeutschland konzentriert, oder noch enger umschrieben, im Volksstaat Sachsen dominiert, die das unentschlossene Verhalten der deutschen Schotter- und Pflastersteinindustriellen in der Tarifangelegenheit wesentlich beeinflusst. Dabei haben wir das Schauspiel, daß in einigen Bezirken die Bezirksstarife bereits erneuert wurden; die bezüglichen Vereinbarungen gliedern sich dem Reichstatarif an, der bekanntlich als Rahmentarif anzusprechen ist. Da nun letzterer noch in der Luft hängt, bedeutet der Abschluß von Bezirksstarifen tatsächlich das selbe, wie das Aufzäumen eines Pferdes beim Schwanz. Das ist sicherlich ein ungesunder Zustand, an dessen Beseitigung auch die Arbeitgeber Interesse haben sollten, und zwar so schnell wie möglich. In Arbeitgeberkreisen tut man sich darauf etwas gut, auf die verworrenen Verhältnisse im deutschen Wirtschaftsleben mit Nachdruck den Finger zu legen, trägt aber im gleichen Atemzuge durch stille und auch absichtliche Duldung der Verzögerung im Neuaufschluß des Reichsrahmentarifs an der Verwirrung der Verhältnisse bei! Das ist eine Erscheinung, die wir auch auf anderen Gebieten sehen können und die den Namen Wurftel verdient.

Der noch in der Luft hängende Neuaufschluß dieses Reichsrahmentarifs hat für die Arbeiter das Unangenehme, daß in der Ferieneinteilung eine Störung eintritt. Die Wochen sind im Auge, wo die Arbeiter gern ausspannen möchten, aber in den Betrieben kann keine Disposition darüber getroffen werden. Einige Arbeitgeber machen es sich zunutze und lehnen Ferieneinteilung rundweg ab. Diese unerquickliche Situation könnte dadurch geklärt werden, indem die bisherigen Tarifkontrahenten auf Arbeitgeberteils die Erklärung abgeben, daß bis zur Erneuerung des Tarifs die Bestimmungen des bisherigen weitergelten. Die rechtliche und praktische Stellung gebietet auch nichts anderes; denn die Verbindlichkeitsklärung des abgelaufenen Reichsrahmentarifs besteht noch. Einer Anregung in diesem Sinne von unserem Verbandsvorstand ist der Arbeitgeberverband noch nicht offiziell erfolgt.

Die Arbeitgeberorganisationen in der Natursteinindustrie haben sich schon seit jeher in solchen Situationen recht unentschlossen und schwerfällig gezeigt; nach ihrer Reorganisation ist es damit durchaus nicht besser geworden. Es muß doch schließlich mit den harten und spröden Steinmaterial zusammenhängen, das sie verarbeiten — lassen!

Auf die Änderungen, die in dem Neuaufschluß von der Arbeiterschaft gefordert werden, wollen wir in diesem Zusammen-

hang nicht näher eingehen. Nur kann gesagt werden, das alte Verlangen der Arbeitgeber, die kürzere, durch Witterungseinflüsse im Winter bedingte Arbeitszeit wie 8 Stunden, durch verlängerte Arbeitszeit in den Sommermonaten auszugleichen, so daß im jährlichen Durchschnitt 8 Stunden täglich herauskommen, wird bei der Arbeiterschaft gleich welcher Richtung aufgeschlossenem Widerstand stoßen! Der Achtstundentag ist nun einmal das „Noli me tangere“, und wenn im Sommer oder im Frühjahr offiziell der Neunstundentag festgelegt wird, ist es eine glatte Beseitigung des Achtstundentages, die von der Arbeiterschaft kurz und präzise abgelehnt wird. Die schon seit jeher im Winter übliche kürzere Arbeitszeit in den offenen Betrieben in der Steinindustrie von 6 und 7 Stunden, bedeutete kein Entgegenkommen der Arbeitgeber, um die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern die Naturverhältnisse bedingten es und die Berufsverhältnisse haben sich seit alterher dem angepaßt. Mit der Begründung der kürzeren Arbeitszeit im Winter ist also nichts anzufangen.

Der andere Reichstatarif, der gekündigt wurde, betrifft die deutschen Granitwerke und Schleifereien und läuft am 30. Juni 1921 ab. Hier sind alleinige Kontrahenten der Verband Deutscher Granitwerke und der Zentralverband der Steinarbeiter. Dieser Tarif hat während seiner Gültigkeitsdauer die Arbeiter nicht befriedigt, obgleich sein Zustandekommen viel Mühe und Arbeit beiderseits erfordert hat. Auf Unternehmerteils waren es die widerstrebenden Interessen, die in der unterschiedlichen Preisberechnung der fertigen Produkte wurzeln und unter einer Kappe gebracht werden mußten. Bei den Arbeitern lag die Schwierigkeit in der Zusammenfassung und einheitlichen Berechnung der einzelnen sehr unterschiedlichen Bezirks- und Ortstarife. Schwierig hauptsächlich deshalb, weil komplizierte Affordarbeit in Frage kommt. Die Affordarbeit hat in der Arbeiterschaft der Granit- und Schleifereien sehr viele Gegner, einmal ist es die umständliche Berechnung der Affordarbeit selbst, die kaum anders zu regeln ist, und dann ist nicht unwesentlich die Auslegungsmöglichkeit, die bei einzelnen Positionen immer gegeben ist. Beides stärkt die Segnerschaft gegen Afford ungemain, abgesehen von der prinzipiellen Auffassung gegen Affordarbeit überhaupt. Wer Wortklauerei treiben will, hat in der Auslegungsmöglichkeit, die bei den einzelnen Positionen gegeben ist, reichlich Betätigung und sie war auch während der jetzigen Gültigkeitsdauer nicht gering. Zugegeben kann werden ohne Umschweife, daß beide Kontrahenten beifens bestrebt waren, diese Unstimmigkeiten zu beseitigen. Ferner kommt nicht selten vor, daß einzelne Kollegen trotz angefertigter Arbeitsleistung nicht einmal den tariflichen örtlichen Lohn erreichten. Hier muß unbedingt eine Änderung eintreten, entweder vollständige Beseitigung der Affordarbeit oder zum mindesten volle Lohngarantie, wie es jetzt allgemein in Affordtarifen anderer Berufe und auch in anderen Gruppen unserer Industrie üblich ist. Auch ist die Forderung ein Beschluß unserer Generalversammlung und Beiratsitzungen, der zur Anerkennung gebracht werden muß. Nicht deshalb, weil es ein Beschluß ist, sondern weil die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen in den Granit- und Schleifereien es bedingt. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, daß wir uns abermals mit einem Reichsaffordtarif abfinden können unter Berücksichtigung der eigenartigen Lieferbedingungen in der Steinbearbeitungspraxis. Auf die anderen Forderungen des Neuaufschlusses braucht heute nicht näher eingegangen zu werden.

Ausprechen dürfen wir nach den Erfahrungen, daß die Verhandlungen über diesen Tarif zur rechten Zeit stattfinden und ein Verplumpen des Verhandlungsspielraumes wie beim Schottertarif in diesem Fall nicht eintreten wird, weil der Verband Deutscher Granitwerke eine andere Aufmachung hat und auch sonst auf dem Tarifgebiet über geschlossene Erfahrungen verfügt im Gegensatz zu den anderen Gruppen im Unternehmerteils der Natursteinindustrie.

II.

Bei den vorstehend genannten Tarifveränderungen wird voraussichtlich wie bei allen Verhandlungen dieser Art in den letzten Wochen der Lohnabbau auf Betreiben der Unternehmer eine ziemlich Rolle spielen. Sie versuchen mit allen Mitteln der Nebekunst, Statistiken usw. einen solchen zu erwirken und weisen darauf hin, daß alle Bedarfsgegenstände, hauptsächlich Lebensmittel, bedeutend billiger geworden sind. Wer die Reklame in den Tageszeitungen und Schaufenstern eingehend studiert, könnte zu der Ansicht kommen, daß dem so sei. Wer aber in die Lage versetzt wird, wirklich Bedarfsgegenstände kaufen zu müssen, kann feststellen, daß zwar in Lebensmitteln, wie Schmalz, Margarine, Hülsenfrüchte usw. eine kleine Preisenkung eingetreten ist, aber in den Fleischpreisen dagegen die Preise für Fleisch- und Wurstwaren noch so hoch sind, daß die große Mehrheit der Lohnarbeit verrichtenden Bevölkerung nicht in der Lage ist, auch nur annähernd ihre notwendigsten lebenslichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die geforderten Preise für Bekleidung, Leib- und Bettwäsche sind noch so hoch, daß nicht einmal das Allernotwendigste bei den heutigen Löhnen angeschafft werden kann.

Die verlockenden Anpreisungen in den Schaufenstern und Reklamen in den Zeitungen können nicht in Verbindung mit merklichem Preisabbau gebracht werden. Wo wirklich eine Verbilligung der Waren eingetreten ist, handelt es sich vorwiegend um Produkte, die keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Kosten der Lebenshaltung ausüben können. Betrachten wir die heutigen Warenpreise gegenüber der früheren und stellen diesen die heutigen und früheren Lohnverhältnisse gegenüber, so kann ohne weiteres festgestellt werden, daß zwischen Preisen und Löhnen noch eine gewaltige Lücke vorhanden ist. Die Zeitung des Deutschen Politikers und des bringt in ihrer Nr. 10 vom 7. Mai eine treffende Gegenüberstellung zur Beurteilung des „Preisabbaus“ und dem von den Unternehmern und Arbeitgebern verlangten Lohnabbau:

Vor dem Kriege kosteten:
Kartoffeln 1 Zentner 3 Mark, heute 60 Mark, Steigerung 20fach,
alle Gemüsesorten 1 Pfund 5 bis 15 Pfennig, heute 60 bis 180 Pfennig, Steigerung 20- bis 30fach,
Schmalz und Margarine 1 Pfund 60 Pfennig, heute 12 Mark, Steigerung 20fach,
Fleisch 1 Pfund 80 Pfennig, heute 15 Mark, Steigerung 18fach,
Steinkohle 1 Zentner 80 Pfennig, heute 18 bis 24 Mark, Steigerung 22- bis 30fach,
Gas und Elektrizität 12 bis 40 Pfennig, heute 80 bis 280 Pf., Steigerung 7- bis 8fach,
1 Paar Schuhe (Herren), mittlerer Preis, 15 bis 20 Mark, heute 150 bis 300 Mark, Steigerung 10- bis 15fach,
1 Anzug (Herren), mittlerer Preis, 60 bis 80 Mark, heute 1000 bis 1600 Mark, Steigerung 15- bis 20fach,
1 Hut (Herren), mittlerer Preis, 6 bis 8 Mark, heute 90 bis 160 Mark, Steigerung 15- bis 20fach.
Miet- und Steuererhöhung soll hierbei noch unberührt bleiben.

Für den gesamten zum Leben notwendigen Unterhaltungsbedarf ist eine 15- bis 20prozentige Steigerung festzustellen, wogegen die Lohnsteigerung kaum das 6- bis 8fache der Friedenslöhne beträgt. Nicht allein die Entwertung des Geldes trägt die Schuld an solchen unhaltbaren Zuständen, sondern Wucher- und Gewinnsucht der kapitalistischen Unternehmer. Ströme von Geld sind in die Taschen der Bolschewisten geflossen, welche die heutige, bitter aufreibende Lage beherrschen. Wenn von einem Lohnabbau die Rede sein soll und kann, dann müssen vorerst die Preise für den notwendigen Lebensunterhalt abgebaut werden. Wenn überhaupt eine Gesundung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse eintreten soll, dann muß vor allem ein Abbau der riesigen Geschäftsgewinne vorgenommen werden. Daß im Deutschen Reich eine ganze Anzahl Betriebe vorhanden ist, bei denen ein Preisabbau am Platze wäre, beweisen zur Genüge die fetten Ergebnisse deutscher Aktiengesellschaften, die wir tagtäglich in den Tageszeitungen finden können. 25, 30, 40 und noch mehr Prozent sind der Durchschnitt neben allen möglichen andern Verflechtungen bei Abschreibungen, Bonus, Vorzugsaktien usw., um den Gewinnsegen nach außen hin nicht allzu auffallend in Erscheinung treten zu lassen. Erst wenn auf diesem Gebiete der Preisabbau bald beginnt, dann kann nach geraumer Zeit, wenn die Lohnarbeiter sich wirtschaftlich erholt haben, ein Abbau der Löhne in Erwägung gezogen werden. Nicht eher!

Wir vergebens uns jedoch nicht, wenn eingestanden wird, daß an dem vorstehend angeführten Dividendensegen der Industrie die Natursteinindustrie nicht beteiligt ist. Im Vergleich zu anderen Industriezweigen sind die Gewinne der Aktiengesellschaften in der Natursteinindustrie gering zu nennen. Das liegt in den Verhältnissen unserer Industrie begründet und ist unseren Kollegen nichts Neues, besagt aber noch lange nicht, daß die Unternehmer der Natursteinindustrie nunmehr nicht in der Lage wären, die Entlohnung der Steinarbeiter so zu regeln, wie es die Lebensbedingungen erfordern. Bei den Verhandlungen der beiden Reichstärkte wird es sich zeigen, ob man auf Arbeitgeberseite das nötige Verständnis und die nötige Einsicht aufbringt, dem Steinarbeiter die Lebensmöglichkeit zu sichern. Wenn es auch dabei hart auf hart geht, so wird uns das nicht hindern, für die Sicherung dieser Lebensmöglichkeit mit allen Mitteln einzutreten und — alles zu wagen!

Nordbayerisches Werkstein-, Marmor- und Grabmalgewerbe.

Die von der Gauleitung Würzburg unternommenen Maßnahmen zur Schaffung eines Tarifes für die Werksteinbetriebe, die Marmorindustrie und das Grabmalgewerbe für Nordbayern und späterer Ausdehnung auf ganz Bayern, scheiterten an der ablehnenden Haltung der in Frage kommenden Unternehmerorganisationen.

Es galt, den bisherigen anarchischen Zustand, in jedem kleinen Steinbruchgebiet oder gar Ort einen besonderen Tarif zu besitzen und die Feuerungsanlagenverhandlungen in diesen Gebieten allein zu führen, zu beseitigen. Eine größere Gleichmäßigkeit wäre in die sehr eng verwandten Branchen der Grabstein-, Sandstein-, Muschelkalk- und Marmorindustrie Bayerns gebracht worden. Das, was in der Granitsteinerzeugung, der Schotter- und Plastersteinindustrie Bayerns und im Baugewerbe und in der übrigen Industrie möglich ist, muß auch bei den genannten drei Gruppen durchzuführen sein.

Einzelne Unterorganisationen der Unternehmer erklärten sich mit dem Plane einverstanden, dagegen lehnten in einem Schreiben vom 25. April 1921 die Spitzenorganisationen den Vorschlag ab. Sie teilen u. a. folgendes mit:

„Die Verbände sind der Ansicht, daß es in beiderseitigem Interesse gelegen ist, daß für zusammengehörige Wirtschaftsgebiete mit gleichen Verhältnissen die Löhne bezirksweise gleichheitlich festgelegt werden. Die Frage des Abschlusses eines Bezirkslohntarif für Nordbayern können jedoch die unterzeichneten Verbände nicht zustimmen. Die Verbände sind nach eingehender Aussprache und gründlicher Durchberatung zu dem Ergebnis gelangt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Eigenart der Betriebe und Lebensbedingungen innerhalb des von ihnen in Aussicht genommenen räumlichen Bereichs und innerhalb der einzelnen Verbände derartige Verschiedenheiten aufweisen, daß eine Regelung durch einen Bezirkslohntarif nicht zweckmäßig erscheint. Die Verbände sind daher der Ansicht, daß den berechtigten Interessen sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber und den Wirtschaftsverhältnissen mehr Rechnung getragen wird, wenn die Lohnverhandlungen wie bisher durch bereits bestehende örtliche Bezirke und Verbände erfolgt.“

Wir gestatten uns noch beizufügen, daß nach Ansicht der unterzeichneten Verbände, die auch vom Reichsarbeitsministerium gestellt wird, unter Bezirken im Sinne des RWB. vom 15. Okt. 20 die bereits bestehenden örtlichen Bezirke zu verstehen sind.

Schlichtungsausschuß
Für den Deutschen Marmorarbeiterverband, e. S., Koblhepp.
Deutschen Grabmalgewerbeverband (Landesverband Bayern)
Münchenbrenner.
Verband Deutscher Werksteinbetriebe, Straßburg.

Besagt muß werden, daß die ablehnende Haltung der Arbeitgeberorganisationen nicht stichhaltig ist. Es war ausdrücklich vorgegeben, daß die Löhne der verschiedenen Gebiete, die am 1. Mai 1921 bestehen, Ortsklassen- oder Stufenartig in den Tarif eingeleitet werden sollten. Demnach die zu- und die einmal später erfolgenden Abschlüsse sollten in einer einheitlichen Form, aber prägnant und erfolgreich. Bei gutem Willen konnte dadurch den örtlichen Verhältnissen, der Wirtschaftslage der Arbeiterschaft und der Lage der Branche, Rechnung getragen werden. Beiden Seiten, wäre nach unserer Überzeugung die Dehnbarkeit der Lohnforderungen wesentlich vereinfacht worden und darin lag schon ein Hauptvorteil. Wir hätten durch große Reiterparaden auf diese Weise der Industrie auf besondere Art dienen können. Von unserer Seite wird trotz der heute ablehnenden Stellung der Arbeitgeberorganisationen der Plan wohl momentan zurückgestellt, jedoch bei gegebener Gelegenheit, wieder aufgegriffen werden. Die logische Fortentwicklung des Reichstarifes für die drei Branchen muß zu größeren Bezirksreife. Landstarifen führen. Die „Zeit“ wird auch diese Frage tollends reif machen.

Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie Schlesiens.

Der schlesische Steinindustrie-Verband setzte die Gauleitung in Siegen durch Schreiben vom 19. April in Kenntnis, daß eine Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes am 14. April beschlossen habe, in 10 Betrieben zu Striegau und Umgebung die Arbeitszeit auf 10. Mai auf 5 Tage und auf 15. Mai auf 4 Tage pro Woche zu verkürzen. Von dieser Maßnahme werden rund 1000 Kollegen betroffen.

Die Arbeitgeber fanden es nicht der Mühe wert, auch nur ein Wort der Begründung hinzuzufügen, geschweige sich mit den Betriebsräten ins Benehmen zu setzen, wie dies § 78 des RWB. vorschreibt. Nicht die einzelnen Unternehmer oder Betriebsverwaltungen sahen die Notwendigkeit einer Einschränkung der Betriebe als gegeben, sondern die Arbeitgeberversammlung geachtete 1000 Arbeiter, die teilweise ein volles Menschenalter den Wohlstand der Unternehmer gründen halfen, die Existenzmöglichkeit zu entziehen. Am 22. April wurden in allen Betrieben Ausschüsse angebracht, in denen den Arbeitern diese Maßnahme zur Kenntnis gebracht wird. Auch hierbei wieder keine einziges Wort der Begründung.

Eine Konferenz aller im Industriegebiet vorhandenen Zahlstellen nahm am 24. April zu dieser Angelegenheit Stellung, und beschloß, den Betriebsräten anzuraten, gegen diese erfolgte und jeglicher Begründung entbehrende Arbeitszeitverkürzung sowie auch gegen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen Einspruch zu erheben. Außerdem wurde die Gauleitung beauftragt, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen: „Wenn wirklich eine Notwendigkeit vorhanden sei, die Arbeitszeit in den Striegauer Werken zu verkürzen, diese Verkürzung auf den ganzen Industriebezirk umzuliegen, wodurch verhindert würde, daß ein einzelner Bezirk allein und damit schwerer betroffen würde.“ Nachdem der Arbeitgeberverband den Beschluß fassen konnte, daß 10 Betriebe einzuschließen haben, konnte man doch annehmen, daß er auch zu einer andern zentralen Regelung kompetent sein müßte. Trotz zweimaliger Anfrage, vermissen wir heute noch die Antwort. Auf den durch die Gauleitung erhobenen Einspruch gegen dieses ungeschickliche und den tariflichen Bestimmungen widersprechende Beginnen, bequeme man sich erst eine Begründung zu geben, die den Arbeitern die Notwendigkeit der Einschränkung darzulegen soll. Die Vermutung der Arbeiter, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine indirekte Antwort auf die gestellten Lohnforderungen sei, ist danach eine irrige. Nur die schlechte wirtschaftliche Lage der Industrie sei schuld. Hiergegen kann aber von jedem Kenner der Verhältnisse festgestellt werden, daß nicht annähernd soviel Lagerbestände (mitunter überhaupt keine) wie im Vorjahre vorhanden sind. Die überaus großen Lager, die unter niedrigen Löhnen fertiggestellt waren, wurden im Laufe des Vorjahres zu erheblichen Preisen reiflos abgesetzt, aber nur einem einzigen Arbeitgeber in Schlesiens ist es einfallen, den Arbeitern von dem erzielten Mehrgewinn abzulassen, während alle andern anscheinend gefunden sind, den Mehrgewinn nicht einmal zum Betriebskapital zu legen, um so eine kurze Absatzstörung zu überwinden und die Arbeiter vor Not zu bewahren.

Zugliche Versuche, durch entsprechendes Vorgehen der beiden Verbände, eine Lösung der Lage zu erreichen, wurden von den Arbeitgebern abgeschnitten. Der Vorschlag des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Striegau, der am 12. Mai tatete, um die entstandenen Differenzen zu schlichten, diese strittigen Punkte in friedlicher Weise zu regeln, wurde durch den Vertreter des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Der Vertreter der Arbeiterschaft, ein Rechtsanwalt, versuchte nicht nur die vollständige Ungültigkeit des Schlichtungsausschusses darzulegen, sondern brachte ohne jegliche Bedenken zum Ausdruck, daß die Betriebsräte in solchen Sachen nicht das geringste mitzusprechen hätten. Sogar der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses sah sich gezwungen, dem „Rechtshändigen“ entgegenzuhalten, daß nach seinen Ausführungen vom ganzen Be-

triebsrätegesetz sowie von den Rechten und Pflichten der Schlichtungsausschüsse überhaupt nichts mehr übrig bleiben würde. Nach Ansicht dieses Arbeitgebervertreters bedeutet eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden auf 32 Stunden keine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Arbeitgeber habe es gar nicht nötig, sich mit den Arbeitern bzw. den Betriebsräten über Verkürzung der Arbeitszeit zu unterhalten usw. Doch alle diese mit sich selbst überhebenden Gesinnungen vorgetragenem Auffassungen über das RWB. brachten nicht zustande, den Schlichtungsausschuß von den Paragrafen wie von Sirm und Freud des Gesetzes abzuwenden. Der Schlichtungsausschuß erklärte die durch Ausschüsse bedingte Arbeitszeitverkürzung als unwirksam, weil dem Gesetz nicht nachgegeben worden war. Man sah an den Mienen einiger Arbeitgeber, daß sie mit den Spitzindigiteiten des Reichsarbeitsamtes selbst nicht einverstanden waren, vielleicht mochte ihnen aufzukommen, daß es für sie selber nicht erfreulich wäre, wenn die Betriebsdemokratie so aufzufassen wäre, wie es dieser Herr beliebt darzustellen.

Festgehalten muß aber auch noch werden, daß die Maßnahme der Arbeitgeber bzw. ihres Verbandes auch einen Tarifbruch darstellt. In beiden für diese Betriebe geltenden Tarifes besagt der § 9, daß bei Arbeitsmangel die Verkürzung der Arbeitszeit nach gegenseitiger Vereinbarung zu regeln ist. Auch nicht mit einem Wort wurde mit dem Verband Führung genommen. Doch darüber wird ja noch an anderer Stelle befunden werden müssen. Selbstverständlich erheben wir vollen Anspruch auf Vergütung jedes Verdienstentganges, solange den tariflichen Bestimmungen nicht Genüge getan wurde.

Es dürfte aber noch festgehalten werden, daß die Betriebsstellen bzw. Einschränkungen auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes vorgenommen werden, und wie an Hand eines Protokolls einer Betriebsratsitzung bei der Firma Lehmann hervorgeht, die Betriebe nur in Ausführung des Beschlusses einschränken, weil sie sich faktisch zeigen müßten. Dieses Protokoll ist von dem Betriebsinhaber eigenhändig unterschrieben. Daraus geht wohl für jedem vorurteilslosen Leser mit aller Deutlichkeit hervor, daß nicht die wirtschaftliche Lage, sondern andere Gesichtspunkte den Beschluß herbeigeführt haben.

Wiederholt haben die Arbeitgeber in den verflochtenen Jahren die Arbeitnehmerverbände gefunden, wenn Abschließung die Einleitung von entsprechenden Schritten erforderte, nur diesmal glaubt man ohne Erfüllung der gesetzlichen und tariflichen Verpflichtungen vorgehen zu müssen. In ein und derselben Zuschrift, in der die strikte Ablehnung der gestellten Lohnforderung enthalten war, war zugleich die Ankündigung der Arbeitszeitverkürzung beigefügt. Dieses in Verbindung mit dem bereits erwähnten rechtfertigt doch sicherlich die ausgesprochene Vermutung, daß es eine neue Form der Abwehr gegenüber berechtigten Lohnforderungen durch die Arbeitnehmer ist. Daß diese Methode gleichzeitig auch von Arbeitgebern anderer Industriebezirke, in einem Fall in Verbindung mit der Ankündigung eines 20 prozentigen Lohnabbaues, versucht wird, ist wirklich auch nicht dazu angetan, obige Vermutung zu widerlegen.

Für die Kollegen allerorts gilt es deshalb, jezt mehr wie je einzeln und geschlossen zu bleiben, kleinliche Mißgunst und sonstiges beiseite zu lassen. Gerade in schlechten Zeiten ist dies unbedingt notwendig, wenn wir den Arbeitgebern gewachsen sein sollen. Was uns die dürftigen Besätze nicht geben, müssen wir durch zäheste Ausdauer im Kampf gegen Willkür und Gewinnsucht ersetzen. Besonders den Betriebsräten muß es ein Ansporn sein, mehr wie bisher Einsicht in die Besetze zu nehmen. Die letzten Tage zeigten in vielen Fällen, daß noch lange nicht alle Betriebsräte die elementarsten Richtlinien für ihre Aufgaben besitzen. Der Schaden, der durch Verfehlung der Einspruchsfrist ufm. den Kollegen erwächst, ist groß. Mißmut und Gleichgültigkeit haben zu verschwinden, und Kampfesmut muß an ihre Stelle treten. Dann aber nur dann werden wir unsern großen Aufgaben gewachsen sein, soweit es jezt überhaupt möglich ist.

A. S.
Anmerkung der Redaktion. Wie uns beim Blattschluß kurz mitgeteilt wird, sollen die Striegauer Arbeitgeber dem Schlichtungsausschuß insofern Beachtung geschenkt haben, indem sie die Reduzierung der Arbeitszeit um 14 Tage hinausgeschoben haben. Ob dies für alle Betriebe zutrifft, wurde nicht mitgeteilt, ist aber wahrscheinlich.

Weshalb die Baustoffe so teuer sind!

Ein Bild aus der Praxis bringt die Zeitschrift „Bodenreform“ vom 5. Mai 1921. So beherbergt der Stadtbezirk Geseke in Detmold eine früher blühende Kalk- und Zementindustrie. Es befinden sich am Orte 3 Zementfabriken, 10 Kalkwerke mit 24 Ringofenfeuern und etwa 65 Schachöfen. Jährliche Erzeugung im Frieden 500 000 Tonnen. Der Geseker Kalk hat die Eigenschaften, bei geeigneter einfacher Bearbeitung Portlandzement vollkommen zu ergeben. Diese besondere Eigenschaften hat dem Zement in hundert Jahren vor Jahren Veranlassung gegeben, einmal, möglichst alle Kalkwerke aufzukaufen, andererseits möglichst alle für eine Ausnützung in Frage kommenden Grundstücke in seine Hand zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß die vorzügliche Beschaffenheit des Geseker Kalkes, bei ordnungsmäßiger Ausbeutung, die übrige

Technische Grundbegriffe des Steinarbeiters an der Maschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.
(Nachdruck verboten.)

III.
Nehmen wir nun an, wir haben eine Dampfmaschine, deren Leistungsfähigkeit 100 PS = 7500 Sekundenmeterkilogramm beträgt. Heißt das nun, daß der Dampf, der durch seinen Druck auf den Kolben die Maschine in Bewegung setzt, hierbei 100 PS leistet oder daß die Dampfmaschine, die dazu dient, andere Maschinen anzutreiben, hierbei selbst eine Leistung von 100 PS vollbringt bzw. an die an sie angeschlossenen Maschinen abgibt. Beide Fragen sind durchaus nicht gleichbedeutend. In der Theorie müßte die Arbeit, die der auf den Kolben drückende Dampf ausübt, natürlich gleich der Arbeit sein, die die Maschine selbst leistet oder an die angeschlossenen Maschinen abgibt, in Wirklichkeit ist das jedoch durchaus nicht der Fall. Von der Arbeit, die der Dampf leistet, indem er auf den Kolben drückt, diesen vor sich herschiebt und so die Maschine in Bewegung setzt, wird nämlich ein nicht unbedeutender Teil, nämlich 15 Prozent, zunächst auf die Überwindung der inneren Reibung der Maschine verwandt, so daß nur eine effektive Nutzleistung von 85 Prozent übrig bleibt, die die Leistung darstellt, die die Maschine selbst zu entfalten vermag bzw. die sie an die angeschlossenen Maschinen abgibt. Daß die Überwindung dieser inneren Reibung eine erhebliche Kraft braucht, kann man an einem sehr einfachen Versuch sehen, indem man nämlich versucht, eine in Ruhe befindliche Dampfmaschine, an die auch keine andere Maschine angeschlossen ist, in Bewegung zu setzen, indem man das Schwungrad zu drehen versucht. Selbst bei einer kleinen Dampfmaschine von nur wenig Pferdestärken wird das einem kräftigen Manne nur mit größter Anstrengung und nur ganz langsam gelingen, bei einer größeren Maschine ist er dazu überhaupt nicht imstande, ein Beweis, daß die innere Reibung, die bei diesem Versuch allein zu überwinden ist, immer einen beträchtlichen Teil Kraft erfordert.

Dieser Teil der aufgewandten Arbeit, der beim Maschinenbetrieb also auf die Überwindung der inneren Reibung darauf geht und der bei der Dampfmaschine etwa 15 Prozent der von dem Dampf auf den Kolben ausgeübten Energie darstellt, ist für die Nutzleistung verloren. Die auf den Kolben selbst ausgeübte Arbeit kann durch ein besonderes Instrument, den Indikator, gemessen werden, daher nennt man die Anzahl der Pferdestärken, die auf den Kolben wirken und durch den Indikator gemessen werden, in **indizierte Pferdestärken**, geschrieben **PSi**, während man die restlichen 85 PS, die nach Überwindung der inneren Reibung als wirkliche Nutzleistung der Maschine übrig bleiben, als **effektive Pferdestärken**, geschrieben **PE**, bezeichnet. Man kann die Leistungsfähigkeit einer Maschine sowohl in **PSi** wie in **PE** an-

geben, zwischen beiden ist aber, wie man sieht, ein erheblicher Unterschied. In der Mehrzahl der Fälle geben jezt die Maschinenfabriken die Stärke ihrer Maschinen in effektiven Pferdestärken an, die die wirkliche Nutzleistung der Maschine darstellen, die für den Käufer oder Benutzer allein in Betracht kommt. Den Prozentsatz der indizierten Kraft, der nach Überwindung der inneren Reibung für die effektive Nutzleistung der Maschine übrig bleibt, nennt man — wiederum ein sehr wichtiger technischer Begriff — den **mechanischen Wirkungsgrad** oder den **mechanischen Nutzeffekt**. Bei der Dampfmaschine beträgt der mechanische Wirkungsgrad, wie bereits angegeben, etwa 85 Prozent, wozu allerdings notwendig ist, daß die Maschine gut und sorgfältig ausgeführt worden ist, sorgfältig behandelt und vor allem genügend geschmiert wird, da der Zweck der Schmierung bekanntlich darin besteht, die inneren Widerstände, d. h. die innere Reibung der Maschine zu verringern. Bei mangelhafter Konstruktion, Behandlung und Schmierung kann der mechanische Wirkungsgrad einer Maschine unter Umständen bis auf 60 oder 50 Prozent sinken. Als Reibung — ebenfalls ein wichtiger technischer Begriff — können wir nach dem Gesagten den inneren Widerstand bezeichnen, den die Maschine bei ihrer Bewegung findet. Die Reibung ist nicht der einzige Faktor, der beim Maschinenbetrieb Verluste erzeugt; im Gegenteil sind beim Betrieb einer jeden Kraftmaschine noch verschiedene andere Faktoren tätig, die noch weitaus größere Verluste als die Reibung erzeugen, Faktoren, die in der gesamten Technik die allgrößte Rolle spielen. Um diese Faktoren kennen zu lernen, müssen wir kurz auf die Wirkungsweise unserer Kraftmaschinen eingehen.

Unsere meisten Kraftmaschinen sind **Wärme-Kraftmaschinen**, d. h. Maschinen, deren eigentliche Triebkraft die Wärme ist. Diese Wärme wird erzeugt durch die Verbrennung von Brennstoffen. Bei der Dampfmaschine geschieht das durch die Verbrennung von Kohlen, wohl auch Holz, Torf und ähnlichen festen Brennstoffen. Die auf diese Weise im Feuerraum der Maschine erzeugte Wärme verwandelt das Wasser im Dampfessel in Dampf von hoher Spannung, welcher auf den Kolben im Zylinder der Maschine geleitet wird und durch seinen Druck den Kolben und damit die ganze Maschine in Bewegung setzt. Je mehr Brennstoff im Feuerraum verbrannt wird, bzw. je mehr Wärme erzeugt wird, um so größer wird die Spannkraft des Dampfes. Bei den Explosionsmotoren, wie etwa dem Motor des Automobils, wird die Wärme durch die Verbrennung flüssiger Brennstoffe, wie Benzin, Alkohol, Petroleum, Spiritus usw. erzeugt. Diese Flüssigkeiten werden zunächst in Gasform übergeführt, die Gase in den Zylinder geleitet und hier verbrannt. Durch diese Verbrennung, die in Form einer Explosion erfolgt, wird Wärme erzeugt, durch die die Gase hohe Spannkraft erlangen, vermöge deren sie auf den Kolben des Zylinders wirken und diesen und damit den ganzen Motor in Bewegung setzen. In allen Fällen ist es also die Wärme, die die

Spannkraft der treibenden Gase erzeugt und so die gesamte Nutzbarkeit leistet.

Eine vollkommenere Wärme-Kraftmaschine, gleichviel ob es sich um eine Dampf- oder sonstige Maschine handelt, wäre nun natürlich diejenige, bei der die gesamte erzeugte Wärme in Nutzleistung umgesetzt werden könnte. Das ist der Technik bisher jedoch nicht möglich gewesen und wird ihr auch niemals möglich sein. Im Gegenteil wird nur ein verschwindend geringer Rest der erzeugten Wärme in Nutzleistung umgewandelt, während der Hauptteil nutzlos verloren geht. In einer Dampfmaschine beispielsweise gehen schon durch die Wärmeabstrahlung der Feuerungseinrichtung und des Dampfessels, ferner durch die Wärme, die in den nach dem Schornstein entweichenden Rauchgasen enthalten ist, sowie durch noch andere Unvollkommenheiten der Feuerung etwa 20 Prozent der erzeugten Wärme verloren. Ein noch größerer Prozentsatz, nämlich weitere 70 Prozent, sind in dem den Zylinder verlassenden Abdampf enthalten und ebenfalls für die Nutzleistung verloren, und nur der verbleibende bescheidene Rest von 10 Prozent, der durch die Verbrennung der Kohlen erzeugten Wärme kommt als Dampfdruck, der auf den Kolben wirkt, zum Vorschein, bleibt als Arbeitsleistung des Dampfes selbst übrig. Die auf den Kolben ausgeübte, also die indizierte, Arbeitsmenge ist also immer nur ein bescheidener Bruchteil der gesamten erzeugten Wärmeenergie; nur 10 Prozent des teureren Kohlenmaterials liefern wirklich Arbeit, die übrigen 90 Prozent verbrennen nutzlos. Man nennt den Prozentsatz der erzeugten Wärmeenergie, der in indizierte Arbeitsleistung umgesetzt wird, den **thermischen Wirkungsgrad** oder den **thermischen Nutzeffekt**, der also bei der Dampfmaschine nur etwa 10 Prozent beträgt.

Aber auch diese bescheidenen 10 Prozent sind noch keine reine Nutzleistung. Sie stellen nur die indizierte, d. h. die auf den Kolben wirkende, Arbeit des Dampfes dar. Von dieser indizierten Arbeit aber geht nunmehr ein weiterer erheblicher Teil zur Überwindung der inneren Reibung verloren, wie wir bereits oben ausgeführt haben. Dieser Teil beträgt 15 Prozent der indizierten Arbeit oder 1,5 Prozent der gesamten erzeugten Wärmeenergie. Nur was nach Abzug auch dieses Verlustes übrig bleibt, also im ganzen nur bescheidene 8,5 Prozent der durch die Verbrennung der Kohlen erzeugten Wärme, stellt die effektive Nutzleistung dar, die die Maschine selbst leistet bzw. die sie an die angeschlossenen Maschinen abgibt. 91,5 Prozent der erzeugten Wärme aber gehen nutzlos verloren. Den geringen Prozentsatz an Wärme, der nach Abzug sowohl der direkten Wärmeverluste wie auch derjenigen durch die innere Reibung übrig bleibt und in wirkliche Nutzleistung umgesetzt wird, bei unseren Dampfmaschinen also nur etwa 8,5 Prozent der erzeugten Wärmeenergie, nennt man den **wirtschaftlichen Wirkungsgrad** oder den **wirtschaftlichen Nutzeffekt** der Maschine, welcher für die Praxis des Maschinenbetriebes allein in Betracht kommt.

Kalkfabrikation und deren Rentierlichkeit, insbesondere die Bekümmernisse, beeinträchtigen möchte. Man ist daher dazu geschritten, seit Jahren die Gesetze teilweise zu lockern und die Zementfabrikation in den anderen Syndikatswerken zu betreiben. Das Syndikat hat auch fast alle Ansehensschwierigkeiten an das Bahnhofsvermögen, so daß die wenigen noch Syndikatsfreien Werke wegen eines Bahnan schlusses große Schwierigkeiten haben. Die Stadt erleidet durch die Stilllegung der Werke große Verluste, der Arbeiterschaft hat sich eine große Erregung bemächtigt, die wiederholt in Demonstrationen und dergl. zum Ausdruck gekommen ist. — Bekanntlich verbietet die Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 — Reichsgesetzl. S. 688 — die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Herstellung von Zement und von zementähnlichen Bindemitteln. — Stadtverwaltung und Arbeiterschaft von Gesele haben die größten Anstrengungen gemacht, um weitere Schädigungen der Stadt und der arbeitenden Bevölkerung fernzuhalten; das Syndikat lehrt sich aber nicht daran, trotz Wohn- und Baustoffnot. Einseitige Preise haben es aber doch möglich gemacht, daß in Gesele ein Syndikatsfreies Werk errichtet und zwei andere projektiert wurden. Sie dürfen aber keinen Zement, sondern nur Kalk fabrizieren. Gegen diese Pläne geht über der Deutsche Kalkbund (Berlin, Mathewer Straße 75), die Reichsstelle für Zement in Berlin und das Syndikat vor und versucht, durch Einsprüche gegen die beantragte Konzessionserteilung nach § 16 der Reichsgewerbeordnung die Errichtung der Anlagen unmöglich zu machen.

Wo tausende deutscher Volksgenossen kein Dach über ihrem Haupte haben, soll es diesen Geldmännern gestattet sein, die für die ganze Menschheit geschaffenen Naturkräfte brachliegen zu lassen? Ist gegenüber einem solchen, leider durch Gesetz geschützten Tun nicht durchaus die Forderung berechtigt: Boden und Bodenschätze gehören der Allgemeinheit, oder ist da nicht wenigstens ein drahtliches Gesetz am Platze, das zur Produktion zwingt?

Die Bundesrats-Verordnung vom 29. Juni 1916 ist vielleicht aus der Kriegszeit erklärlich. Jetzt aber wird sie unerträglich, wie die oben wiedergegebene Zuschrift beweist. Sie beweist aber auch außerdem, wie notwendig es ist, den Beschluß des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ nun entschlossen durchzuführen. Der einstimmig angenommene Vorschlag lautet:

„Neben der Bereitstellung von billigem Land und billigem Geld erscheint die Senkung der Baustoffpreise als unentbehrlich für jede befriedigende Lösung des Heimstättenbaus. Zu ihr führen folgende Wege:

1. Die zur Herstellung von Baubedarf nötigen Naturstoffe sind wirksam zu erfassen und nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten;
2. auf Grund der erfassen Naturstoffe sind gemeinwirtschaftliche Betriebe zu errichten, die es gestatten, den gerechten Preis der Baubetriebe festzustellen und den Baustoffmarkt entscheidend zu beeinflussen;
3. diese Betriebe sind bei der Kohlenlieferung in erster Reihe zu berücksichtigen.“

Diese Zustände schreien tatsächlich zum Himmel; wo wir hinden eine Wurstelei, kein Hand-in-Hand-arbeiten, um das Gegenüber, Durcheinander und Aneinander zu beseitigen. Das kapitalistische Interesse leitet den Teufel um die Not des Volkes, stützt sich noch fast auf Verordnungen, die von der Zeit längst überholt sind und gibt sich dadurch noch den Anschein des Rechts. Es wird wirklich Zeit, daß solche Verordnungen verschwinden und die Verfassung des Deutschen Reiches mit ihren Artikeln 155 und 156 bei den vorstehend geschilderten Zuständen in Anwendung kommt. Auf dem Papier brauchen wir solche Bestimmungen nicht, sie müssen in die Tat umgesetzt werden.

Eine Gewerkschaftsuniversität in Münster.

In diesen Tagen ging der zweite Gewerkschaftskursus am staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster zu Ende. Etwa 60 Gewerkschaftsführer aller Richtungen, vornehmlich aus Rheinland und Westfalen, haben in sechs Wochen in fleißiger Arbeit die Gelegenheit gehabt, sich mit den großen Aufgaben und Wirtschaftspragmen vertraut zu machen, deren Beherrschung für den modernen Gewerkschaftler unbedingt notwendig sind. Wir kommen in Deutschland zu einer ähnlichen Entwicklung wie in England. Die besten Bildungsstätten sind für den Gewerkschaftsmann gerade gut genug. Wie die befähigten Gewerkschaftsführer in England auf die Unterweisung geschickt werden, um dort an derselben Stelle, an der die Wirtschaftsführer des Staates und der großen Unternehmerorganisationen sich ihr Wissen holen, so wird auch in Münster daran gearbeitet, um den Gewerkschaftsmann auf die gleiche wirtschaftliche Bildung zu bringen.

Am Samstag, 23. April, fand in dem großen Hörsaal des staatswissenschaftlichen Instituts die Schlußsitzung statt. Vertreter der Spitzenverbände aus Berlin waren anwesend. In der Schlußrede, die von dem früheren Landtagsabgeordneten Ingenieur R. Wold gehalten wurde, der als Gewerkschaftswissenschaftler an die Universität Münster berufen ist, schilderte Wold das Programm der Bildungsarbeit, wie es für die Gewerkschaftsbewegung in Münster zur Ausführung kommen soll.

Diese Bildungsarbeit muß, sagt Wold, vom Staat geleistet werden. Mit Recht haben die Arbeiter in früherer Zeit das gefordert. Der frühere Kultusminister Haenisch hatte das Bildungsproblem an der Gewerkschaftsbewegung in einer dreifachen Gliederung zur Ausführung vorgelesen. In Frankfurt nimmt in diesen Tagen die „Akademie der Arbeit“ ihren Anfang. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen haben nach Frankfurt ihre Teilnehmer entsendet, um in einer akademischen Arbeit das Wissen befähigter Führer zu erweitern. Ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hatte als zweiten Weg die Gründung von Wirtschaftsschulen gefordert, und dieser Antrag ist von der preussischen Landesversammlung angenommen worden. Es werden Wirtschaftsschulen gegründet, um Arbeiterführer mit dem Problem der Verwaltung des Staates und der Wirtschaft bekannt zu machen. Die dritte Methode, die vom staatswissenschaftlichen Institut in Münster gepflegt wird, besteht darin, durch Kurse, die sich zunächst auf sechs Wochen erstrecken, auch hier wertvolle Bildungsarbeit am gewerkschaftlichen Vertretern zu leisten.

Das Programm dieser Kursarbeit bestand darin, den Betrieb in der Volkswirtschaft, den „Betrieb in seiner Verrechnung“, und „den Betrieb in seiner Organisation“ darzustellen. Eine Reihe der tüchtigsten Hochgelehrten hatte sich dieser Aufgabe unterzogen. Im Anschluß an diese letzte Kursvorlesung von Wold sprachen die Vertreter der Gewerkschaften, um übereinstimmend in herzlichen Worten des Dankes den Erfolg dieser geleisteten Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Darüber bestand keine Meinungsverschiedenheit und der Sprecher der freien Gewerkschaften sowohl, wie der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die zu Worte kamen, brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie eine Hilfe von Anregung und Belehrung aus dieser gemeinsamen Arbeit geschöpft hätten. Vor allen Dingen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß es der Leitung des staatswissenschaftlichen Instituts möglich sein werde, ihre so wichtige Arbeit an der Gewerkschaftsschulung noch weiter fortzusetzen und mit allem Nachdruck erklärten die Gewerkschaftsvertreter, daß sie ihrerseits die Lehrarbeit und Forschungen in Münster auf das lebhafteste unterstützen werden.

So ist hier auf diesem Gebiet eine Arbeit geleistet worden, deren Erfolg nicht nur für die Gewerkschaften allein, sondern auch für die Gesamtheit des deutschen Volkes zur Auswirkung kommen wird. Am Montag, dem 26. April, fand eine gemeinsame Besichtigung der Kursteilnehmer bei Krupp statt, und hier nahmen noch einmal die Gewerkschaftler Gelegenheit, das, was ihnen an der Universität gelehrt wurde, an dem praktischen Beispiel der Umstellung der Kruppischen Werke zu studieren. Dem Betriebsrat wie auch der Firma Krupp gebührt besonderer Dank, daß sie es ermöglicht haben, diesen lebendigen Anschauungsunterricht zu geben. Unsere „Gewerkschaftsleiter“ aber werden nun mit reichem Gewinn wieder an ihre Arbeit zurückkehren.

In den Internationalen Gewerkschaftsbund.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich veranlaßt gesehen, den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vordänge aufmerksam zu machen, die die ehemaligen fiskalischen Ozeers- und Marinebetriebe des Deutschen Reichs betreffen. Diese Betriebe, die ehemals ausschließlich zur Herstellung von Waffen und Kriegsgüter bestimmt waren, hatten während des Krieges bis zu 200 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Nach Beendigung des Krieges ist diese Zahl auf 40 000 beschränkt worden. Die Anfertigung von Kriegsmaterialien wurde schon lange vor Abschluß des Versailler Friedensvertrages eingestellt und im April 1919 beschloß die Versammlung der Nationalversammlung auf Anregung der Arbeiterschaft, diese bisher für Kriegszwecke bestimmten Reichsbetriebe nunmehr auf Friedensarbeiten umzustellen. Später wurde aus diesen Betrieben eine Aktiengesellschaft gemacht, die den Namen Deutsche Werke Aktiengesellschaft führt. Die Deutschen Werke unterstehen der Leitung von Sachleuten, die in der Privatwirtschaft erfahren sind. Sie haben ferner ihren Vorstand, ihren Aufsichtsrat und ihre Generalversammlung. Sie schließen mit dem Reich und mit Privaten Verträge ab, wie jedes Privatunternehmen. Das Reich hat lediglich das Betriebskapital zur Verfügung gestellt, hat allerdings auch sämtliche Aktien und Genusscheine in Händen.

Die Betriebsräte der zu den Deutschen Werken gehörenden Betriebe haben sich beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wiederholt beschwert über die Art und Weise, wie die alliierte militärische Kontrollkommission (besonders deren französische Mitglieder) die Aufgaben durchführt, die aus dem Vertrage von Versailles abgeleitet werden. Dadurch wird die Aufrechterhaltung der Deutschen Werke geradezu unmöglich, selbst wenn man in Betracht ziehen will, daß auch bei den vom Friedensvertrag vorgeschriebenen Maßnahmen zur Entwaffnung gelegentlich im Interesse zu weit gegangen wird. Aber darüber hinaus erfolgen Maßnahmen, bei denen die Entwaffnung lediglich als Aushängeschild dient und die die Existenz der Betriebe der Deutschen Werke vernichten müssen.

Aus den vorgetragenen Beschwerden führt der Bundesvorstand folgende an:

1. Die militärische Kontrollkommission verbietet jede Bewegung von Maschinen, selbst die Bewegung von einem zum andern Werk und gibt auch noch so begründeten Anträgen, einzelne Maschinen zu verlegen, nicht statt.
2. Schrott, welcher aus der Zerstückung von Spezialmaschinen für Kriegsgüter abgefallen ist, wird nicht den Deutschen Werken zum Kauf angeboten, obwohl sie ihn in eigenen Güttern verarbeiten können, sondern an außenstehende Firmen verkauft.
3. Sämtliches Rohmaterial, das in den Betrieben vorhanden ist, wird, auch ohne daß es ausgesprochenes Kriegsmaterial wäre, wie alle Holzborste, Rundmessing, Flacheisen, jede Tafel Blech, jedes Stück Leder, als Kriegsmaterial bezeichnet und beschlagnahmt.

Diese Maßnahmen leitet die Kommission anscheinend aus zwei Entscheidungen des Vorkriegsrates vom 10. Februar 1920 ab. Nach der einen Entscheidung soll das Produkt der Zerstückungen in den Händen der Alliierten bleiben, die darüber frei verfügen können. Dieser ersten Entscheidung vom 10. Februar steht eine andere vom 26. Mai 1920 gegenüber, wonach Maschinen und Werkzeuge, welche für Friedenszwecke arbeiten, der deutschen Regierung zu ihrer Verfügung belassen werden sollen.

Die zweite Entscheidung des Vorkriegsrates vom 10. Februar 1920 bezüglich der Schließung der deutschen Kriegsbetriebe besagt in Absatz 2, daß die dem Reichschatzministerium unterstehenden Staatsbetriebe, welche ausdrücklich eine Bestimmung zur Herstellung von Friedensgeräten haben, weiterbetrieben werden können, um die Entlassung ihrer Arbeiter zu verhindern. Zu diesen Betrieben gehören auch die Deutschen Werke. Ihre Weiterführung ist natürlich nur dann möglich, wenn ihnen Maschinen und Rohstoffe belassen werden. Die neuesten Anordnungen der militärischen Kontrollkommission müssen jedoch in kürzester Zeit die völlige Stilllegung dieser Betriebe zur Folge haben, denn es werden nicht nur einzelne Maschinen, sondern ganze Hallen mit Maschinen, zum Beispiel auch schwere Drehbänke, auf denen von der Eisenbahnverwaltung in Auftrag gegebene Radfäße bearbeitet werden, beschlagnahmt. Man begnügt sich auch nicht mit Maschinen, die während des Krieges in den Werken benutzt wurden, sondern beschlagnahmt auch neu angeschaffte Maschinen, zum Beispiel in Spandau Automobilwerke, die erst für die Herstellung von Friedenswagen (z. B. Lampenfassungen und ähnliche Blechgegenstände) nach dem Kriege neu beschafft worden sind. Wenn die Kontrollkommission in dieser Weise verfährt, ist es unmöglich, die auf Friedensarbeit umgestellten Betriebe weiterzuführen und die 40 000 Arbeiter und Angestellten weiterzubeschäftigen.

Die Beschwerde verweist nochmals darauf, daß bei den Deutschen Werken kein Privatkapital tätig ist, daß sie vielmehr durchaus ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen sind. Es ist also nicht nur für die deutsche Arbeiterschaft, sondern auch für die Arbeiterschaft der Entente-Länder notwendig, daß die Deutschen Werke weitergeführt werden. Die Beschwerdeschrift spricht auch die Vermutung aus, daß bei den Maßnahmen der militärischen Kontrollkommission großkapitalistische Interessen mitsprechen, da die Unternehmer Deutschlands und sicher auch die der Entente-Länder in dem Unternehmen eine für den Großkapitalismus gefährliche Konkurrenz erblicken. Die Kapitalisten mögen nicht ohne Grund befürchten, daß die Weiterführung und Entwicklung des auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Unternehmens ihren privaten Profitinteressen schädlich werden könnte. Die Beschwerdeschrift spricht zum Schluß die Bitte aus, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes diese Mitteilungen in geeigneter Weise verwenden und seinen Einfluß aufbieten möge, um die drohende Weitervermehrung der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verhindern.

* Eine ausführlichere Beschreibung der Deutschen Werke ist im Aprilheft der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Betriebsrätezeitung zu finden.

Aus den Zahlstellen.

Kirchheim. Dem Fränk. Volkstreuend in Würzburg entnehmen wir nachstehende Notiz: Eine seltene Feier konnten die Arbeiter und Angestellten der Kirchheimer Wuschelsteinwerke Karl Schilling begehen. Der noch im Arbeitsverhältnis stehende Stenograph Peter Schoder aus Würzburg feierte dieser Tage seinen 80. Geburtstag. Trotz seines hohen Alters ist er seiner Organisation treu geblieben und ist ein eifriges Mitglied. Was für Entbehrungen dieser alte Kollege auf sich nimmt, zeigt sich daran, daß er während der Kriegszeit bei den schlechten Verhältnissen — und jetzt noch Sommer wie Winter tagtäglich — mit dem 5,35 Uhr in Würzburg weggehenden Zug zur Arbeitsstelle fuhr. Seinen Beruf konnte er bis 1916 ausüben. Da aber sein Augenlicht nachließ, mußte er andere Arbeit annehmen, die er zur vollsten Zufriedenheit der Betriebsleitung ausführt. Durch eine Sammlung unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft konnte ihm ein hübsches Geschenk und ein ansehnlicher Geldbetrag überreicht werden. Zum Zeichen seiner Verbandsstreue wurde ihm auch vom Zentralvorstand ein Geldgeschenk überreicht. Ferner ergriff die Firma durch ein namhaftes Geschenk, da er seit der Betriebsübernahme durch die Firma (1904) im Betriebe tätig ist. Es war eine Schlichte und ernste Feier, wie sie bis jetzt in der Geschichte der Steinarbeiterbewegung sich noch nicht ereignet hat. Ist es doch bekannt, daß die Steinarbeiter frühzeitig dahinsiechen und das Durchschnittsalter nur 44 Jahre beträgt. Wiewohl es zu begrüßen ist, daß ein Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, so lange es ihm möglich ist, ist es doch ungerecht, wenn die Beamten und auch ein Teil der Arbeiter von staatlichen und städtischen Betrieben nach einer gewissen Zeit mit Pension (wovon ja freilich auch nicht gelebt werden kann) in den Ruhestand versetzt werden, während die Arbeiter in den Privatbetrieben gezwungen sind, noch in dem so hohen Alter zu arbeiten. Hier einen

Ausgleich zu schaffen, müßte Aufgabe unserer sozialen Gesetzgebung sein.

Bei. Unsere Mitgliederversammlung am 6. Mai bekräftigte sich mit der unglücklichen Lage am Ort. Während wir früher Arbeitslosigkeit nicht gekannt haben, mußten in letzter Zeit viele Kollegen wegen „Arbeitsmangel“ entlassen, sich anderweitige Beschäftigung suchen, sie konnten zum größten Teil auf den Werften untergebracht werden. Daß bei diesen unglücklichen Verhältnissen doch noch hiesige Unternehmer größere Aufträge noch auswärts zur Ausführung vergeben, wurde von der Versammlung aufs schärfste gerügt. Der Vorstand wurde beauftragt, an alle hiesigen Unternehmer die Forderung zu stellen, ihre Aufträge an Orte herfließen zu lassen, eventuell doch an die hiesige Bevölkerung appelliert werden, nur bei solchen Unternehmern zu kaufen, die sich dazu bereit erklären. Es ergibt ferner an die reisenden Kollegen die dringende Mahnung, in ihrem eigenen Interesse Kiel bis auf weiteres zu meiden, da in absehbarer Zeit fremde Kollegen hier doch nicht in Arbeit treten können.

Demis-Thumik. Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung fand am 11. Mai in Thumik statt. Kollege Schuster gab den Werdegang wegen den reiflichen 60 Prozent bekannt und wie weit die Klagen mit den Unternehmern gediehen sind. Bedauert wurde vom letzteren wie auch vom Versammlungsleiter Stadler der schwache Versammlungserfolg, zumal in den Betrieben auf der Drisoverwaltung zuvor „herumgeritten“ war. Die Aussprache war reger und wurden unbedeutende Angriffe energisch von der Drisoverwaltung zurückgewiesen. Zu den Krankentafelwahlen forderte Kollege Schuster die in Frage kommenden Vorstandsmitglieder auf, dahin zu wirken, daß in allernächster Zeit die Wahlen zu den Ausschüssen vorgenommen werden. Wo die Vorstandsmitglieder verlagern, müssen die Betriebsräte und Kollegen Dampf dahinter machen. Die Arbeitsordnungen sind noch nicht in Kraft getreten und werden deshalb in nächster Woche Betriebsversammlungen stattfinden, um endlich zu einem abschließenden Resultat zu kommen. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde vorgelesen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Um den Hilfsstärkern ihren Zeitverlust etwas mehr zu entschädigen und diese damit ihren übernommenen Verpflichtungen genau nachkommen, wurde auf Antrag die Entschädigung von 4 auf 5 Prozent erhöht. Ein Antrag Mehl, den Zentralvorstand aufzufordern, daß dieser beim ADGB den Antrag stellt, gegen die geplante Betriebspreiserhöhung beim Reichsministerium energig Protest zu erheben, wurde angenommen. Desgleichen angenommen wurde ein Antrag Kettner, um die Versammlungen interessanter zu gestalten, in Zukunft verschiedene Referate über Gewerkschaftsfragen abzuhalten. Kollege Bauer beantragt, für die Versammlungen Kontrollkarten einzuführen. Auch dies wird angenommen. Kollege Schuster stellt für Inkrafttreten der letzteren den 1. Juli in Aussicht.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Ein internationaler Steinarbeiterkongress wird nach langer Pause noch im Laufe dieses Jahres stattfinden und zwar im Anschluß an eine internationale Bauarbeiterkongress, die in Innsbruck (Tirol) zusammentritt. Sobald die Tagesordnung feststeht, kommen wir auf die internationale Steinarbeiterkongress noch zu sprechen.

Die Stadtverwaltung Magdeburg beabsichtigt eine Steinmehlschule zu errichten, um die berufsmäßige Ausbildung der Steinmehler und Bildhauer zu vervollständigen. Es soll theoretischer und praktischer Unterricht unter sachmäßiger Leitung erteilt werden. Die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes, die teuren profitorientierten Arbeiten in Naturstein haben es mit sich gebracht, daß die Baustoffindustrie sich zur Zeit auf die Anfertigung von Plaster- und Bordsteinen eingestellt hat, eine Arbeit, bei der die künstlerische Bearbeitung des Steins wenig in Frage kommt. Den Lehrlingen und Gesellen soll nun hier Gelegenheit gegeben werden, sich in besseren Arbeiten gegen ein geringes Schulgeld einzuarbeiten, bis die Bautätigkeit sich wieder hebt, um auch dann in der Lage zu sein, das anzufertigen, was von ihnen verlangt wird. Die Fachschule soll sich später zu einer „Steinmehlschule“ entwickeln. So wird uns mitgeteilt.

Kriegerehrung. Am 7. Mai 1921 fand auf dem Betrieb Magdeburg unter Anwesenheit der Direktion Solnhofen, eines Teiles der Hinterbliebenen und sämtlicher Wertangehörigen die Einweihung der Gedenktafel für die im Weltkrieg 1914/1918 gefallenen Arbeiter des Solnhofener Aktienvereins in Solnhofen-München statt. Die Ehrentafel umfaßt 28 Gefallene und Vermißte. Nach einer eindrucksvollen Rede des Herrn Direktor Daeschler wurde die Tafel — im Werke angefertigt und durch die Firma gestiftet — entbült. Als äußeres Zeichen der Ehrung der Gefallenen wurden Kränze niedergelegt vom Aufsichtsrat der Firma, von der Direktion Solnhofen, von der Direktion München, von den Angestellten der Bureau in Solnhofen und München, von den Mitarbeitern und von den Mitarbeiterinnen. Eine kleine Feier schloß sich an, in deren Verlauf die durch Herrn Direktor Daeschler angeregte Sammlung für Kriegergräberfürsorge den Betrag von 726 Mark ergab.

Gewerkschaftliches. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Zentralstellennachweis eingerichtet, der bei Besetzung von offenen Stellen in der Arbeiterbewegung behilflich sein soll. Eine Bekanntgabe offener Stellen und Stellengesuche wie bisher findet im Korrespondenzblatt nicht mehr statt. Dazu werden folgende Winke zur Beachtung empfohlen: Offene Stellen werden in der Weise, wie es in Nr. 17 geschildert, bekanntgegeben, Organisationen usw., die Stellen zu besetzen haben, werden um Meldungen gebeten. Wir stellen dabei anheim, besonders zu prüfen, ob nicht auf Einreichung von Probearbeiten verzichtet werden kann. Ihr Wert für die Beurteilung der Bewerber ist oft zweifelhaft. Der Verzicht darauf könnte deshalb die Vermittlung erleichtern, ohne die zweckmäßige Besetzung der ausgeschriebenen Stelle zu beeinträchtigen. Wenn dann eine Probearbeit verlangt wird, so teilen wir dies den Bewerbern besonders mit. Eingehende Bewerbungen werden gesammelt und einige Tage vor dem Termin, bis zu dem Bewerbungen einzuliefern sind, weitergegeben. Ueber die Besetzung der offenen Stellen erbitten wir in jedem Falle Mitteilung.

Wer Stellung sucht, kann uns Bewerbungsschreiben für eine oder mehrere der von uns veröffentlichten offenen Stellen zur Weiterbeförderung übersenden. Da die Beförderung nicht durch uns, sondern durch die suchende Körperschaft erfolgt, muß ein Bewerber, der sich um mehrere Stellen bewerben will, für jede ein Bewerbungsschreiben einreichen; doch kann die Zusendung in einer Postsendung erfolgen. Die Bewerbungen werden von uns kostenlos weiterbefördert. Wer nähere Angaben über eine offene Stelle haben will, ehe er sich um sie bewirbt, kann auf Wunsch von uns schriftliche Auskunft erhalten. Bei Abfassung von Bewerbungsschreibern ist zu empfehlen, kurze Angaben über Lebenslauf, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Organisationszugehörigkeit und Dauer der Mitgliedschaft, über Befähigung und besondere Wünsche in bezug auf Gehalt usw. zu machen. Wenn die suchenden Körperschaften darüber hinaus noch Angaben wünschen, werden wir die Bewerber, wenn nötig, um Ergänzungen ersuchen. Jeder, der uns ein Bewerbungsschreiben einreicht, wird als Stellungsuchender eingetragen. Gleiches gilt für solche, die sich an uns um Nachweis einer Stellung wenden. Wir nehmen an, daß die Stellungsuchenden das Korrespondenzblatt verfolgen und dadurch Gelegenheit haben, sich um die bekanntgemachten Stellen zu bewerben. In der Regel wird daher eine besondere Benachrichtigung nicht erforderlich sein und nur auf Wunsch erfolgen. Das schließt aber nicht aus, daß auch Stellungsuchende, die wir für irgendeine offene Stelle für geeignet halten, von uns besonders aufgefordert werden können, Bewerbungen einzureichen. Wir bitten daher unbedingt um Nachricht, sobald das Gesuch erledigt ist.

Schreiben an den Nachweis sind zu richten an den Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SW 16, Engelauer 15, IV.

Der Bergarbeiterverband hält vom 29. Mai bis 4. Juni seine 23. Generalversammlung in Gießen ab. Die Tagesordnung sieht außer dem Vorstandsbericht und der Beratung des Verbandsstatuts besondere Referate über die Arbeitsgemeinschaften, Sozialversicherungsfrage und Sozialpolitik vor. Der Verbandsvorstand unterbreitet den Teilnehmern an der Generalversammlung umfangreiches Material. Die Jahrbücher für die Jahre 1919 und 1920

Verbandsarbeiten des Zentralverbandes der Angestellten fasste nachstehende Entschliessung:

„Mitglieder, die einen Funktionärposten bekleiden, sollen sich verpflichten, in unserem Verbande nur nach unseren Satzungen, den Beschlüssen des Vereins und Verbandstages, den Richtlinien des DGB. und des IFA-Bundes zu arbeiten. Sie müssen den Internationalen Gewerkschaftsbund zu Amsterdam als internationale Zusammenfassung der Gewerkschaften anerkennen und diesen in jeder Weise fördern.“

Anhänger der kommunistischen Parteien können deshalb keinerlei Funktionen in unserem Verbande ausüben.“

Soziales. Die Preissteigerung der Kohle. Die Reichsregierung hat mit Wirkung vom 1. April 1921 einer weiteren Erhöhung der Kohlenpreise um 23 Mark für die Tonne zugestimmt. Zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bergarbeiter sollen davon 3 Mark pro Tonne dem betreffenden Fonds zuzuführen. Den Bergarbeitern ist eine verbesserte Lebensmittelversorgung von Vorräten zu gönnen. Ob aber die übrigen eine Kohlenpreiserhöhung von diesem Ausmaß notwendig war, muß doch bezweifelt werden. Welche ungeheure Preissteigerung die Kohle durchgemacht hat, geht aus folgender Aufstellung hervor. Die Synbitalspreise für Fettsäure betragen pro Tonne:

ab 1. April 1914 . . . 13.50 M.	ab 1. Oktober 1919 . . . 80.60 M.
„ 1. April 1915 . . . 15.50 „	„ 1. Dezember 1919 . . . 89.60 „
„ 1. September 1915 . . . 16.50 „	„ 1. Januar 1920 . . . 109. — „
„ 1. Januar 1917 . . . 18.50 „	„ 1. Februar 1920 . . . 174.90 „
„ 1. Mai 1917 . . . 20.50 „	„ 1. März 1920 . . . 196.50 „
„ 1. Oktober 1917 . . . 29.55 „	„ 1. April 1920 . . . 225.30 „
„ 1. Januar 1919 . . . 44. — „	„ 1. Mai 1920 . . . 232.50 „
„ 1. Mai 1919 . . . 64. — „	„ 1. April 1921 . . . 255.30 „
„ 16. Juni 1919 . . . 70.10 „	

Der Arbeitsschweiss. Der Arbeiter muß sich durchtätig im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdienen. Ein Amerikaner hat nun einmal Untersuchungen über die Beschaffenheit des Schweißes angestellt. Den Ergebnissen, die er in einer amerikanischen Zeitschrift veröffentlicht, entnimmt die Hygienische Rundschau, daß der Schweiß des Menschen stets sauer ist. Aber es ist ein Unterschied zwischen dem Schweiß, der durch Hitze erzeugt ist und dem Arbeitsschweiß. Der durch Hitze hervorgerufene Schweiß ist nämlich saurer als der Arbeitsschweiß. In beiden Fällen ist es also ein ganz anderer Prozeß, der da im Körper vor sich geht.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland berichtet die Soziale Praxis. Danach hat die Stärke und Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1919 in bedeutendem Maße zugenommen. Unter 6 1/2 Millionen Einwohnern sind rund 772 000 Gewerkschaftsmitglieder, und zwar 579 000 männliche und 193 000 weibliche. Diese Zahl ist das Dreifache der Ziffer des Jahres 1914, trotz des Ausscheidens der Mitglieder in den neugegründeten Nachbarstaaten. Der Vermögensstand pro Kopf betrug 41.72 Kronen.

Arbeit und Ernährung der proletarischen Jugend. Prof. Dr. Schleginger, Frankfurt a. M., berichtet in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege über das Ergebnis von fortlaufenden Messungen und Wägungen an über 5000 an sich gefunden Knaben aller Altersstufen und aus allen Bevölkerungsschichten. Er kommt hierbei unter anderem zu dem Ergebnis, daß das Körpergewicht im Jahre 1916 bei den Volksschülern der Mittelstufe um 1/2 Kilogramm, bei den besser situierten Mittelschülern um 1 Kilogramm, bei den Besseren gar um 1 1/2 bis 2 1/2 Kilogramm zurückgeblieben ist. Diese Untersuchungen haben auch für das Heute den praktischen Wert, daß sie uns zeigen, wie wichtig gerade für die arbeitende proletarische Jugend die Ernährung ist und wie wichtig die genügende Entlohnung auch der Familienväter für die Volksgesundheit ist.

Die Art der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist bezüglich ihrer Ursache heute anders als vor dem Kriege. Nach einer Statistik von Loeb hatten im Jahre 1900 63,6 Prozent der Infektionen ihren Ursprung in der Bordell- und Straßenprostitution, 1906 waren es 46,8 Prozent und 1915 waren es nach Gans nur 21,3 Prozent. Umgekehrt ist die Gelegenheitsprostitution gestiegen. Sie betrug 1900 36,4 Prozent, 1905 53,2 Prozent und 1915 78,7 Prozent. Dem Verhältnis 2:1 zuungunsten der gewerkschaftlichen Prostitution im Jahre 1900 steht, so berichtet Gans im Naturhistorisch-medizinischen Verein zu Heidelberg, im Jahre 1915 gegenüber ein Verhältnis von nahezu 4:1 zuungunsten der Gelegenheitsprostitution.

Gegen die Volkstuberikulose. Das Volkstuberikulose-System hat in Deutschland verfaßt. Zu diesem Ergebnis kommt Wolfing, der Hygienischen Rundschau zufolge. Von etwa 800 000 offenen Tuberkulosen vor dem Krieg in Deutschland können ungefähr 40 000 für 3 Monate in eine Heilstätte aufgenommen werden = 3 1/2 Prozent. Und das bei einem Aufwand von 17 Millionen Mark jährlich. Unter diesen Verhältnissen liefert Berlin allein mehr tuberkulöse Neuangehungen, als alle deutschen Heilstätten zusammen an Krankenüberlebensfähigkeit ausschalten vermögen. Solche Heilstätten sollten eigentlich auf die Wurzel des Übels weisen, die soziale Not. Nur von dort aus kann Rettung kommen. Und da man das drücken nur theoretisch erkennt, so ist es die Aufgabe

des Proletariats, durch seinen Kampf praktisch diese Wurzel des Übels zu beseitigen.

Genossenschaftliches. Der Genossenschaftstag in Baden-Baden wird in den Tagen vom 11. bis 17. Juni abgehalten werden. Er beginnt mit einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses, der sich am Sonntag, dem 12. Juni, eine gemeinsame Sitzung der vorbenannten Körperschaften mit dem Generalrat anschließt. Am Montag, 18. Juni, ist die Eröffnung des Genossenschaftstages, der die folgenden Tage bis einschließlich Mittwoch, den 15. Juni, als Hauptverhandlungstage folgen.

Die Tagesordnung lautet: Bericht des Vorstandes: a) über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und b) über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Vorstandes, Bericht des Ausschusses, internationale genossenschaftliche Angelegenheiten, die Errichtung von Konsumenterräumen, die Gestaltung der Tarifverhältnisse und Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts, die Fleischversorgung der Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften, die Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung, Bericht über die Tätigkeit der Fortbildungskommission, Bericht über die Pensionstafel des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes, Wahlen und Vorlegung des Voranschlags für das Jahr 1921/22.

Am Donnerstag, dem 16. Juni, beginnt die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Auf deren Tagesordnung steht folgendes: Vortrag des Geschäftsführers und Revisionsrichters, Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats, Feststellung der Verteilung des Reingewinns, Wahl des Revisors, Abänderung des Gesellschaftsvertrags, Erhöhung des Stammkapitals bis zu 30 Millionen Mark, Ergänzungswahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftliche Mitteilungen.

Im Anschluß an die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft ist die Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. und im Anschluß hieran noch die Generalversammlung der Versicherungsgemeinschaft Pfandbesitzer.

Die „Gemeinnützig“ aus Hamburg in Not. Mit Hilfe des industriellen Unternehmertums gründete, wie weit hin bekannt ist, Herr Pastor Richter (Königsallee) die Gemeinnützige Großverkaufsgesellschaft „Deutschland“, A.-G., Hamburg. Die Gründung richtete sich, wie wiederum bekannt, gegen den Zentralverband deutscher Konsumvereine und deren Großverkaufsgesellschaft in Hamburg. Gleichzeitig diente sie dazu, Betriebsräte zu allerhand Warenhandel zu verleiten und zu mißbrauchen. Zu welchem Zweck und mit welchem Erfolge das geschah, ist der Öffentlichkeit nicht fremd geblieben. Betriebsräte ließen sich leider öfter als entschuldigt, zu mancherlei Schachergeschäften herbei, und vernachlässigten dabei ihre eigentlichen Aufgaben. Erfreulicherweise ist vielerorts schon die bessere Erkenntnis eingetreten. Nämlich die, daß die genannten Arbeitervertretungen den Interessen ihrer Auftraggeber direkt entgegen handeln, wenn sie für die mit ganz bestimmter Absicht ins Leben gerufenen Handelsunternehmungen tätig sind. Es scheint wirklich, als ob viele Betriebsräte sich nun doch in immer stärkerem Maße auf sich selbst besinnen und, soweit sie bisher mit Waren handelten, sich nach mancherlei bösen Erfahrungen davon freimachen. Darauf läßt nämlich auch der Umstand schließen, daß die Gemeinnützige Großverkaufsgesellschaft „Deutschland“ in letzter Zeit durch herabgesetzte Preise Betriebsleitungen und Betriebsräte zu Locken verlockte; das mag ihr in manchen Fällen wohl noch gelungen sein. Gibt es doch immer noch gewisse Arbeitervertreter, die auf solchen Leim kriechen, ohne zu merken, daß sie am Lohne doppelt büßen, was sie mit Hilfe der „gemeinnützig“ belieferten Betriebskonsumantens als Ausgaben sparen. Die „Gemeinnützig“ scheint aber auch bei dem Geschäft keine Seide mehr gesponnen zu haben. Denn durch die Hamburger Tagespresse geht die sehr bemerkenswerte Mitteilung, daß der Vorstand der Gemeinnützigen Großverkaufsgesellschaft „Deutschland“, A.-G., Hamburg, zum 17. Mai eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um derselben eine Zwischenbilanz für die Zeit vom 1. Januar bis 15. April d. J. vorzulegen, da sich ergeben hat, daß der Verlust im laufenden Geschäftsjahre die Hälfte des Grundkapitals erreicht hat. Weiter soll über die zu treffenden Maßnahmen, insbesondere über den Vorschlag des Vorstandes auf entsprechende Zusammenlegung der Aktien in einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verhältnis zwecks Befreiung der Unterbilanz und endlich über eine Erhöhung des Grundkapitals um 500 M. vierprozentige Vorzugsaktien beschlossen werden. Da ist also wieder hohe Not bei einem Unternehmen, das der Genossenschaftsbewegung gern geschadet hätte.

Schlichtungsausschuss Groß-Berlin. Das Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrgang, enthält in den bis jetzt erschienenen Heften 1-18, außer der regelrechten Veröffentlichung von Schiedssprüchen und Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung, die für das Schlichtungsverfahren geltenden Verordnungen, Gesetze und Bescheide der in Frage kommenden Behörden wie auch der gerichtlichen Instanzen folgende, für das neue Arbeitsrecht aus der Feder bekannter Arbeiterrechtler wichtige und wertvolle Aufsätze:

Kassel, Begriff der Schlichtungssache — Ramsbrock, Organisation des Schlichtungsausschusses — Schleuser, Gemeinsames Vorgehen der Arbeitverbände bei Tarifabschlüssen — Rsd, Die obere Grenze für das Wahlrecht zum WAG. — Dr. Warnde, Ist der Arbeitgeber verpflichtet, die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage zu bezahlen? — Rechtsanwalt Maul, Zu § 84 Abs. 2 WAG. — Krappenberg, Demobilisierungskommissar und Tarifverträge — Dr. Golin, Ist § 86 Abs. 2 des WAG. zwingendes Recht? — Ludwig, Können statistische Erhebungen (Zergerziffern) für die Schlichtungstätigkeit nutzbar gemacht werden? — Landgerichtsrat Weimar, Gegensatz zwischen Gewerkschaft und Arbeitervertretung — Dr. Bragard, Bemerkungen zum Entwurf der Schlichtungsordnung — Dr. A. Eberhard, Zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages — Rechtsanwalt Gaffrey, Einstellung von Schwerbeschädigten — Dr. Adolf Wsch, Bedeutung, Inhalt und Form des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses — Rechtsanwalt Geißel, Privatangelegenheiten und Kündigung von Behörden — Gerichtsassessor Schauer, Die Rechtsabhängigkeit der Sache — Dr. Lange, Der Begriff der Härte im Sinne des § 84 Ziffer 4 WAG. — Dr. Warnde, Bedeutung des Schlichtungsverfahrens — Dr. Grote, Ist der Schlichtungsausschuss für Entscheidungen bei Entlassungstreitigkeiten Schwerbeschädigter zuständig? — Horn, § 86 Abs. 2 WAG. — E. Friedländer, Bericht über Schlichtungsausschuss — Prof. Dr. Edel, Zum Erlöschen allgemeiner verbindlicher Tarifverträge — Mörbis, Mitwirkung des Betriebsrates bei Festsetzung von Strafen — Dr. A. Braß, Rechtsanwalt, Der Schlichtungsausschuss als vereinfachtes Schiedsgericht — Kammergerichtsrat Dr. Delius, Ablehnung von Mitgliedern des Schlichtungsausschusses wegen Befangenheit — A. Ultek, Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei Klagen auf Erfüllung von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses — A. Baum, Nachforderung auf vereinbarte Gehälter — Dr. Fr. Goerig, Das Recht auf Arbeitsfreudung — Dr. Wiberger, Die Tragweite des Anspruchsverzichts im Schlichtungsverfahren.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beim Uebertritt aus den Zahlstellen Bücher missenden.

Es ist schon wiederholt gewünscht worden, daß bei „Uebertritten“ ein neues Mitgliedsbuch oder Interimsliste mit einzuführen ist. Vorläufige Mitgliedsbücher sind in jeder Zahlstelle vorhanden. Es ist schon wegen der Nummern praktisch und schon weiter den Bestand der Bücher in der Hauptstelle. Eine Neuauflage ist eine große Ausgabe.

Folgende Zahlstellen hatten bis zum 14. Mai die bereits am 1. März fälligen Fragebogen zur Lohnstatistik noch nicht eingesandt:

- 1. Gau: Wren.
- 3. Gau: Cravinkel, Gotha, Schleiz, Weisfeldberg, Zwickau.
- 4. Gau: Hannover, Minden, Osnabrück.

1. Gau: Remagen.
2. Gau: Speier, Elmgen.
7. Gau: Kiefersfelden, Regensburg.
8. Gau: Nürnberg, Wm.

Diese Fragebogen werden dringend zu statistischen Arbeiten gebraucht. Die betreffenden Ortsverwaltungen werden daher um baldige Einsendung ersucht.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Großhau. Für die finanzielle Hilfe der Kollegen während meiner Krankheit, verbunden mit Operation, spreche ich den herzlichsten Dank aus.
Balentin Schneider, Steinmetz.

Melken. Dem Kollegen Josef Gmojer, geb. 18. Dezember 1884 in Grog, wurde sein Mitgliedsbuch Nr. 50 463, in Jetenbach bei Mißbach gefohlen. Vor Mißbrauch mögen die Ortsverwaltungen sich schützen; das Buch hat keine Gültigkeit mehr.

Adressenänderungen.

2. Gau.
Stettin. Vorf.: Gustav Franz, Beringerstr. 12, Hs. I.

3. Gau.
Aue. Vorf.: Hugo Thummel, Oberschlerna.
Alpphauen. Vorf. u. Kass.: Paul Schirmer, Klein-Schönberg, Post Westtropf.
Mahnitz (Post Kommatzsch). Vorf.: Moriz Bellmann, Leuben 83 b. Nies; Kass.: Hermann Hajer, Nr. 14.

4. Gau.
Jbbensbären. Vorf.: Sebastian Röhm, Südfeldmark 18.
Haffersode. Vorf.: Herm. Möbius, Wernigerode, Amtsstraße 2b.

5. Gau.
Medebach, Post Udersdorf. Vorf.: Hermann Kahn. Kass.: Adolf Seiler.
Oberhagen. Vorf.: Heinrich Kollatschny, Hagen, Volmestr. 36. Kass.: Anton Pozar, Hagen-Deffern, Am Stoden 16.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Gg. Engelbert Graf, Europa und der nächste Krieg, in wirkungsvollem Anschauung mit zwei Situationskarten. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen. Preis 3.20 M.

Die Betriebsrätezeitung Nr. 12 des DGB. ist erschienen, damit steht der erste Jahrgang ab. In einer beachtenswerten Feststellung behandelt ein Artikel drei Formen von Produktionsgemeinschaften: Arbeitsgesellschaft, Berggenossenschaft, soziale Bauhütte, die von den Hirsch-Dumderken, den christlichen und den freien Gewerkschaften vertreten werden. Das Heft leitet einen Aufsatz über die Gemeinnützigkeit ein, die wirtschaftliche Rundschau ist durch eine geographische Karte Südamerika ergänzt. Außerordentlich wertvoll ist auch der Beitrag: Neues aus den Betriebswissenschaften, ein Vortrag, den ein hervorragender Betriebsführer im Ingenieurverein Berlin gehalten hat und der den Betriebsräten Fingerzeige und Vorlegungen gibt, die die Fragen des Materialumsatzes, der Materialausnutzung und Materialbewegung usw. behandeln. Die Rubrik Gesetz und Recht bringt wichtige Sprüche der Schlichtungsausschüsse. Die Betriebsrätezeitung kann auf jedem Postamt und bei den Briefträgern bestellt werden, sie kostet vierteljährlich 3 Mark.

Anzeigen

Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Grabmalchristen zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Sieben (Hessen).
Schriftmuster 3 M. Voreinsendung.

Granitsteinhauer mit sämtlichen Arbeiten vertraut, gesucht, Stundenlohn 6 Mark.
Nur erste Kräfte kommen in Betracht.
Granit- und Diabaswerke Baumholder, Paul Burger. Ing.
Baumholder, Reg.-Bez. Trier

2 tüchtige Steinmetzen auf Muschelkalk und harten Sandstein bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Herm. Döhring, Forst (Lausitz)

Einige auf Odenwald-Syenit eingearbeitete Steinhauer sofort gesucht.
Granit- und Syenitwerke Frohmann & Co., Reinheim i. Odenwald.

Tüchtige Steinmetzen auf Muschelkalk für dauernde Beschäftigung stellen sofort ein
Riggel & Hesse, Geroldshausen bei Würzburg.

Wir suchen für sofort einen **Marmorpolierer** der erfahren ist im Polieren von noir fin und anderen guten Marmorarten. Unverheiratet Bedingung. Dauernde Stellung zu gutem Lohn zugesichert. Angebote erbittet **Sächsische Serpentinsteingesellschaft zu Zöblitz, G. m. b. H.**

Ein Figurist firm in der Ausführung religiöser Motive, sofort für länger gesucht. Weicher Stein. Gutes Logis. Offerten mit Lohnanspruch erbittet **Josef Lammers, Bildhauer, Hopsten i. W.**

Mehrere Granit-Steinmetzen stellt noch ein
Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg i. Schl.

Tüchtiger Schmied, zugleich Steinhauer und erfahren im Maschinenpatzen, sucht Beschäftigung.
Otto Herrmann, Zerbst i. Anh., Friedrichstraße 104.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
1 Steinmetz für Bildhauerarbeiten
Laubnitzer Granitwerke, Wilhelm Pufe, Komm.-Ges., Königsbrück.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.)

In Bremen am 16. April der Sandsteinmetz **Wilhelm Falkner**, 35 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Karlsruhe am 22. April der Granitsteinmetz **Adam Kaiser**, 40 Jahre alt, Gehirnlähmung.
In Gummersbach am 24. April der Plastersteinmacher **Christian Roth**, 55 Jahre alt, Magengeschwür.
In Weilmünster am 9. Mai der Hilfsarbeiter **Otto Masuch**, 17 Jahre alt, Rippenfellentzündung.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Biedler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.